

Leistungsbeschreibung Zusatzleistungen

1. Einleitung

Dem Kunden steht es frei, ergänzend zu den vereinbarten Hauptleistungen die im Folgenden aufgeführten Zusatzleistungen zu erwerben. Bei diesen Zusatzleistungen handelt es sich um gesondert zu beauftragende Leistungselemente, die sowohl zu Beginn des Vertragsverhältnisses als auch während der Laufzeit wählbar sind.

Die folgenden Ausführungen konkretisieren Inhalt, Umfang und Voraussetzungen der jeweils angebotenen Zusatzleistungen. Sie dienen der transparenten Darstellung der vertraglich wählbaren Leistungselemente und beschreiben die Modalitäten, unter denen diese erbracht werden.

Jede Zusatzleistung stellt ein eigenständiges Leistungselement dar, das unabhängig von anderen Modulen gewählt werden kann, sofern keine anderweitigen Anforderungen oder Abhängigkeiten bestehen.

2. Beantragung der BEG-Förderung

Der Kunde kann vilisto mit der Beantragung der Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen („BEG-Förderung“) beauftragen. Die BEG-Förderung verfolgt das Ziel die CO2-Emissionen des Gebäudesektors in Deutschland zu senken. In diesem Rahmen werden die vilisto Hardware, Installations- und Planungskosten sowie die Inbetriebnahme der Thermostate durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) durch Erstattung der Kosten in Höhe von 15% gefördert. Für die Beantragung der Förderung ist die Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten notwendig, der die technische Projektbeschreibung und im Anschluss an die Installation den technischen Projektnachweis erstellt; die Einbindung erfolgt bei vilisto intern.

Für die Beantragung der Förderung ist zunächst erforderlich, dass der Kunde vilisto gewisse Informationen zur Organisation und zum betreffenden Gebäude zur Verfügung stellt (bspw. Angaben zu Organisation und Ansprechpartnern, Gebäude- und Standortunterlagen, Nutzungs- und Eigentumsverhältnissen, projektspezifischen Unterlagen oder sonstige im Einzelfall förderrelevante Informationen), sowie eine Vollmacht ausstellt, die es vilisto erlaubt den Förderantrag im Namen des Kunden zu stellen. vilisto wird dem Kunden einen Fragenkatalog zusenden (E-Mail genügt), um die vorgenannten Angaben einzuholen, sowie dem Kunden einen Vordruck der Vollmacht übersenden. Pro Gebäude muss zudem ein Förderantrag gestellt werden, sodass auch jeweils ein Bestellschein pro Gebäude hinsichtlich der vereinbarten Hauptleistungen vorliegen muss.

Für die Auszahlung der Fördermittel ist es sodann notwendig, dass alle von vilisto an den Kunden gestellten Rechnungen bezahlt wurden und der Kunde vilisto seine Steuernummer mitgeteilt hat, sodass der Verwendungsnachweis durch vilisto beim BAFA eingereicht werden kann.

vilisto behält sich vor die vorgenannten Voraussetzungen für eine Beantragung der BEG-Förderung zu ändern, sofern dies aufgrund von Änderungen der Förderrichtlinie oder sonstiger Fördervorgaben erforderlich ist.

3. Batterietausch

Der Kunde kann vilisto mit dem Austausch sämtlicher Batterien beauftragen, die innerhalb eines Gebäudes in den dort installierten Heizkörperthermostaten (nachfolgend „vilisto.thermo“) zum Einsatz kommen (nachfolgend „flächendeckender Batterietausch“). Diese Leistung umfasst ausschließlich den Austausch der Batterien in sämtlichen im Gebäude verbauten Geräten. Ein Austausch einzelner Batterien oder nur in ausgewählten Geräten ist ausgeschlossen.

Die Beauftragung kann als einmalige Leistung oder auf Basis einer monatlichen Pauschale erfolgen. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Kunde. Dies beinhaltet etwaige Anfahrts-, Arbeits- und Servicekosten. Die Durchführung des flächendeckenden Batterietauschs ersetzt nicht die vom Kunden

grundsätzlich gemäß Ziffer 1.4 der Leistungsbeschreibung vilisto Wartung selbst vorzunehmenden Batteriewechsel.

Der Kunde ist verpflichtet, vilisto uneingeschränkten Zugang zu allen Geräten und den hierfür erforderlichen Räumen zu ermöglichen. Der Kunde hat dabei auch sicherzustellen, dass keine Sicherheits- oder Installationsbarrieren den Zugriff auf die Geräte verhindern (z.B. blockierende Möbel vor Heizkörperthermostaten). Batterien in Geräten, auf die aufgrund von fehlendem Zugang oder Blockaden nicht zugegriffen werden kann, werden nicht Bestandteil des flächendeckenden Tauschs und ein nachträglicher Austausch ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Bei Terminverschiebungen oder fehlendem Zugang hat der Kunde vilisto spätestens 7 Werkstage vor dem vereinbarten Termin zum Batterietausch hierüber durch schriftliche Mitteilung (E-Mail genügt) zu informieren. Unterbleibt dies, können zusätzliche Kosten entstehen.

vilisto ist berechtigt, sich zur Erfüllung dieser Leistung auch externer Partner zu bedienen.

4. Einsparnachweis

Der Kunde kann vilisto mit der Erstellung eines gebäudespezifischen Einsparnachweises beauftragen. Um die kundenseitig erzielten Heizkosteneinsparungen durch den Einsatz des digitalen Wärmemanagements von vilisto anhand VDI-konformer Verfahren nachzuweisen, erstellen unsere in der Energieeffizienzexpertenliste geführten Ingenieure frühestens in der ersten Heizperiode (hinreichende Datenqualität vorausgesetzt) seit Installation von vilisto.thermo im Gebäude eine witterungsbereinigte Einsparauswertung gemäß VDI-Richtlinie 3807 („Einsparnachweis“). Das Einsparergebnis wird dem Kunden anschließend in einem etwa einstündigen Termin durch vilisto vorgestellt. Die Präsentation aus dem Termin wird dem Kunden im Nachhinein für interne Zwecke zur Verfügung gestellt. Der Kunde erhält eine konkrete quantitative Datengrundlage, die die durch den Einsatz des digitalen Wärmemanagements von vilisto im jeweiligen Gebäude erzielten Einsparungen ausweist. Die Datengrundlage kann hierbei je nach Einzelfall z.B. Angaben zu eingesparten CO₂-Emissionen, reduzierten Kilowattstunden an Heizenergie oder geminderten Heizkosten enthalten.

Damit vilisto die erforderlichen Berechnungen für den Kunden durchführen kann, ist der Kunde verpflichtet vilisto neben einigen Angaben zum jeweiligen Gebäude (bspw. Angaben zu Betriebszeiten der Heizungsanlage, Veränderungen der Verbraucherstruktur, durchgeführten Effizienzmaßnahmen oder wesentlichen Änderungen der Gebäudebelegung) auch Zählerstände oder Verbrauchsdaten zur Verfügung zu stellen, die nicht witterungsbereinigt sind (nachfolgend „Energiedaten“). vilisto wird dem Kunden hierfür eine Datei zur Datenabfrage für einen Einsparnachweis zur Verfügung stellen, die der Kunde wiederum vollständig befüllt entweder als CSV- oder Excel-Datei an vilisto übersenden muss. Wir empfehlen, dass für einen nachvollziehbaren und belastbaren Einsparnachweis mindestens zwei Zählerstände vor und zwei Zählerstände nach der Installation von vilisto.thermo im Gebäude übermittelt werden, die nach Empfehlung von vilisto jeweils eine Periode von mindestens drei Monaten umfassen. Für eine aussagekräftige Analyse ist außerdem notwendig, dass der Kunde monatlich oder höher aufgelöste Zählerstandmesswerte bereitstellt und dabei sowohl Daten aus Zeiträumen vor als auch nach dem Einsatz des digitalen Wärmemanagements von vilisto übermittelt. Um mögliche Verzerrungen, etwa durch die Corona-Pandemie oder die Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (Ensikumav, 19°C-Regel), zu erkennen oder auszuschließen, sollten die bereitgestellten Messwerte möglichst mehrere Jahre umfassen.

Es ist erforderlich, dass der Kunde vilisto Energiedaten bereitstellt, die einen Bilanzraum umfassen, der im Gebäude, für das ein Einsparnachweis erstellt werden soll, einen Ausstattungsgrad von mindestens 70% mit vilisto.thermo aufweist. Umfassen die kundenseitig übermittelten Energiedaten dagegen einen Bilanzraum, der diesen Ausstattungsgrad unterschreitet, ist es vilisto aufgrund verzerrter Ergebnisse über etwaige Einsparungen zwar möglich einen Einsparnachweis bereitzustellen, dieser kann jedoch je nach Datenlage weniger nachvollziehbar und belastbar sein oder im Einzelfall nicht als geeigneter Nachweis verwendbar sein.

Der Kunde steht vilisto jederzeit für Rückfragen zu den Energiedaten zur Verfügung und wirkt aktiv an der Klärung sowie der Behebung etwaiger Lücken oder Unstimmigkeiten in den Energiedaten mit.

5. Wirksamkeitsnachweis

Der Kunde kann vilisto mit der Erstellung eines gebäudespezifischen Wirksamkeitsnachweises beauftragen. Damit erhält der Kunde einen ersten Einblick über die Effekte des Einsatzes des digitalen Wärmemanagements von vilisto im jeweiligen Gebäude durch den Vergleich von konventionellem Heizen mit präsenzbasiertem Heizen.

Wurde vilisto.thermo im jeweiligen Gebäude des Kunden außerhalb der Heizperiode installiert, wird vilisto den Kunden darüber informieren, dass ausgewählte vilisto-Thermostate durch vilisto für eine Woche in den konventionellen Heizmodus versetzt werden, um Daten zum Vergleich zum Heizen im intelligenten Heizmodus sammeln zu können. Diese Vergleichsdaten bereitet vilisto anschließend grafisch auf. Nach Ablauf dieser Woche werden sämtliche vilisto-Thermostate wieder in den intelligenten Heizmodus versetzt. Den Kunden treffen bzgl. des Heizmoduswechsels keine Mitwirkungspflichten.

Nach erfolgter Auswertung der Heizdaten stellt vilisto dem Kunden anschließend in einem etwa einstündigen Termin den Nachweis der Wirksamkeit sowie ggf. weitere Optimierungsmöglichkeiten vor. Die Präsentation aus dem Termin wird dem Kunden im Nachhinein für interne Zwecke zur Verfügung gestellt.

6. Weiterführende Leistungen und Funktionalitäten, Leistungsänderungen

vilisto behält sich vor weitere Leistungen und Funktionalitäten, die über diese Leistungsbeschreibung hinaus gehen, zu entwickeln und anzubieten. Die Kunden werden hierüber entsprechend informiert. vilisto behält sich das Recht vor, Leistungen, die über diese Leistungsbeschreibung hinaus gehen, gesondert als kostenpflichtigen Service bereitzustellen. Jegliche über diese Leistungsbeschreibung hinausgehende Leistungen und Funktionalitäten, die kostenfrei angeboten und freigeschaltet sind, werden auf freiwilliger Basis von vilisto bereitgestellt und können nach freiem Ermessen jederzeit von vilisto abgeschaltet oder zukünftig als kostenpflichtiger Service bereitgestellt werden.

vilisto kann ferner die jeweils in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Zusatzleistungen aus wichtigem Grund ändern. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung erforderlich ist aufgrund (i) einer notwendigen Anpassung an eine neue Rechtslage oder Rechtsprechung, oder (ii) geänderten technischen Rahmenbedingungen (z.B. Änderungen der Hard- und/oder Software der vilisto Heizungssteuerung, die Auswirkungen auf eine oder mehrere der in dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Zusatzleistungen hat).

vilisto wird die Kunden über wesentliche, nachteilige Änderungen rechtzeitig per E-Mail informieren. Die kundenseitige Zustimmung zu einer solchen Änderung gilt als erteilt, wenn er der Änderung nicht bis zum Änderungstermin schriftlich oder per E-Mail widerspricht. Bei der Ankündigung der Änderung wird vilisto auf diese Rechtsfolge noch einmal gesondert hinweisen.

Würde die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen vilisto und dem Kunden zu Lasten des Kunden nicht nur unerheblich stören, unterbleibt die Änderung. Hierzu ist in der Regel nur dann auszugehen, wenn sich der jeweilige Leistungsgegenstand der in dieser Leistungsbeschreibung enthaltenen Zusatzleistung ändert. Änderungen in der Art und Weise der Leistungserbringung (insbesondere des Vorgehens, der Abläufe oder der eingesetzten Mittel) gelten nicht als Störung des vertraglichen Gleichgewichts, solange der Leistungsgegenstand unverändert bleibt.